

Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Bewerbung für die Ausbildung
zum/zur Ergotherapeuten/in

für _____,

geb. am: _____

wohnhaft:

Hiermit bestätige ich, dass der/die Patient_in in gesundheitlicher Hinsicht
geeignet ist, die Ausbildung zum/ zur Ergotherapeut_in zu absolvieren.

Der/ die Patient_in ist frei von körperlichen Gebrechen und im Vollbesitz
seiner/ ihrer physischen, kognitiven und psychischen Leistungsfähigkeit.

Es besteht keinerlei Suchtverhalten.

Der Immunschutz wird durch das Nachweisblatt eines erhöhten
Immunschutzes für die praktische Ausbildung (in Anlage) bescheinigt.

Ort, Datum _____

Unterschrift des behandelnden Arztes

Stempel der Praxis:



Berufsfachschule für Ergotherapie

- Staatlich anerkannte Ersatzschule –
Anerkannte Schule der World Federation of Occupational Therapists

Berufsfachschule für Ergotherapie - Am Bahnhof 4 - 29549 Bad Bevensen

Anlage:

Nachweis eines erhöhten Immunschutzes für die praktische Ausbildung in der Berufsfachschule Ergotherapie.

Nach der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10.06.2009, zuletzt geändert am 31.08.2020, ist für den Besuch des Bildungsganges der Nachweis erforderlich, " dass für die Schüler*in durch den erhöhten Immunschutz üblicherweise eine Gefahr einer berufstypischen Infektion nicht besteht und auch von den Schülern*innen eine Gefahr nicht ausgeht ".

Die praktische Ausbildung beinhaltet die Arbeit mit Kindern, aber auch mit Erwachsenen, auch in sog. Gemeinschaftseinrichtungen. Zum Teil ist bei Menschen mit komplexer Beeinträchtigung auch die Assistenz bei der Körperpflege (z.B. Umgang mit Ausscheidungen) erforderlich.

Grundlage für den Immunschutz sind die jährlich aktualisierten Vorgaben der Ständigen Impfkommision (STIKO) beim Robert Koch-Institut.

Weitere Hinweise (z.B. Kategorien der STIKO) auf der Rückseite dieses Blattes.

Für _____ (Name, Vorname Schüler*in)

liegt folgender Nachweis eines erhöhten Immunschutzes vor.

Impfung bzw. Infektionskrankheit	STIKO-Kategorie
<input type="checkbox"/> Tetanus	S
<input type="checkbox"/> Diphtherie	S
<input type="checkbox"/> Pertussis (Keuchhusten)	S + B
<input type="checkbox"/> Hepatitis A	B
<input type="checkbox"/> Hepatitis B	B
<input type="checkbox"/> Masern (Pflicht in Schulen)	S + B
<input type="checkbox"/> Mumps	B
<input type="checkbox"/> Röteln	B
<input type="checkbox"/> CoViD-19	S Ab 16.03.22

Datum:

Unterschrift und Stempel/Arzt

Kategorien der Ständigen Impfkommission (Auswahl)

S = Standardimpfungen mit allgemeiner Anwendung

A = Auffrischung *

B = Impfungen aufgrund eines erhöhten **beruflichen** Risikos, z.B. nach Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz/ Biostoffverordnung/ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) und/ oder zum Schutz Dritter im Rahmen der beruflichen Tätigkeit (unterschiedlich, z.B.: Gemeinschaftseinrichtungen; Behinderteneinrichtungen; Gesundheits-Einrichtungen; Einrichtungen der Pädiatrie; Betreuung von Kindern/ Jugendlichen).

* Weitere Informationen: Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut- 2020/2021, in Epidemiolog. Bulletin, Nr. 34 (20.08.2020),

Übernahme der Kosten von Impfungen

- Die Kosten für notwendige Impfungen werden nicht von der Schule bzw. dem Schulträger übernommen.
- Eine Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung ist im Einzelfall abzuklären; während der Dauer der schulischen (nicht dualen) Ausbildung besteht Schülerstatus.
- Bei noch nicht Volljährigen werden die Kosten für die (meisten) Impfungen in der Regel von der gesetzlichen Krankenkasse der Eltern übernommen. Bei Frauen gilt dies in Bezug auf einige Impfungen z.T. auch noch nach Eintritt der Volljährigkeit.